STADT ZOSSEN

BESCHLUSS-NR. 032/21

VORLAGE

öffentlich

von: Bauamt

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschafts- förderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	17.02.2021	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	03.03.2021	Entscheidung		Ö

Betreff:

3. Änderung des Flächennutzungsplanes - Auswertung der frühzeitigen Beteiligung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die vorliegende Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

Χ	besteht nicht	besteht	für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen wurden am 13.03.2019 die Änderungsflächen im Aufstellungsbeschluss beschlossen (BV 026/19). Die Frühzeitige Beteiligung erfolgte vom 04. Juni 2020 bis 16. Juli 2020. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Bürger wurden zusammengetragen und mit den Abwägungsergebnissen in der vorliegenden Tabelle aufgeführt. Die Abwägungstabelle ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage. Nach der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen erfolgt die weitere Bearbeitung der 3. Änderung sowie die Anpassung des Landschaftsplanes.

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

Abwägungstabelle

Bemerkungen/Hinweis/Einwendungen aus den Stellungnahmen zur 3. Änderung FNP Zossen (Kurzdarstellung):

Ldf Nr.	Bemerkungen/Hinweis/Einwendungen aus den Stellungnahmen (Kurzdarstellung)	Fläche
Nr. 1	Berücksichtigung des Alleebestands in der nachfolgenden Planungsebene; Konflikt mit dem bewirtschaften Ackerland. Für das Unternehmen sind die Flächen unverzichtbar (8,5 ha) Wohnbauflächen sind vorrangig in der zentralen Ortslage zu suchen (Landwirtschaftsamt = erneute kritische Prüfung) Einwirkungsbereich von erheblichen Verkehrsimmissionen Im Bebauungsplanverfahren bzw. auf nachgeordneter Planungsebene wird die detaillierte Auseinandersetzung mit den Belangen des Immissionsschutzes in Aussicht gestellt (LfU). UNB: In diesem Zusammenhang wird auch auf die Änderung des §1 a Abs. 2 des BauGB, wonach die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlicher oder als Wald genutzter Flächen begründet werden soll, verwiesen. Dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können. Einwendung Bürger 5: Darlegung weitere	Ortsteil: GT Dabendorf; Berliner Chaussee, nördlicher Bereich Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung): Keine Berücksichtigung mehr im Verfahren der 3. Änderung Bewirtschafte Ackerflächen (erhebliche Auswirkungen) Sollte im angestrebten INSEK der Stadt Zossen debattiert werden.
	Überprüfungen und Beteiligung des Landwirtschaftsamt, der UNB, Umweltverbände, etc.	
2	Einwendung Bürger 3: Aufnahme der Bestandsituation (Wohnen).	Ortsteil: GT Dabendorf; Prachtstraße, nördlicher Bereich Aufgabe/Fazit (Vorschlag der

Stadtverwaltung):

Keine Berücksichtigung mehr im Verfahren der 3. Änderung

Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung: (Vermeidung von

Splittersiedlung/Siedlungsanschluss); Nähe des FFH-Gebietes

Bestandsschutz durch vorhandene Baugenehmigung

3 Forst Ablehnung:

der südwestlich überplanten Waldfläche, hier als angelegte forstrechtliche Kompensationsfläche (Ersatzaufforstung) in der Gemarkung Dabendorf, Flur 3, Flurstück 510, Forstabteilung 4549 b 3 auf ca. 5.400 m². Wohnbaufläche reduzieren,

befindet sich im Bereich der Trafotransportstrecke zum Umspannwerk Thyrow (50Hertz GmbH)



Ortsteil: OT Dabendorf; Glienicker Straße, westlicher Bereich

Aufgabe/Fazit (Vorschlag der

Stadtverwaltung):

Bleibt Bestandteil der 3. Änderung

Prüfung der Flächenreduzierung zugunsten der Waldfläche

4 Forst Ablehnung: der westlich überplanten Waldfläche in der Gemarkung Dabendorf, Flur 3, Flurstück 448, Forstabteilung 6250 d 0 auf ca. 8.200 m². (Mischbaufläche reduzieren)

nordwestlich geschützte Biotope (Feuchtwiese) sowie hoher Grundwasserstand; Grasland auf Niederboorböden und Laubholzbeständen (UNB)

Aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung wird jedoch empfohlen, den Bereich der geschützten Biotope entweder auszusparen oder gegebenenfalls als Maßnahmenflächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) festzusetzen. Voraussetzung ist natürlich, dass überhaupt biotopverbessernde Maßnahmen auf der Fläche durchgeführt werden können.

Biotopkartierung erforderlich (Fortschreibung des LP, generell)



Ortsteil: GT Dabendorf, Zum Königsgraben, westlicher Bereich

Aufgabe/Fasit Worschlag der

Stadtverwaltung):

Keine Berücksichtigung mehr im Verfahren der

3. Änderung

Forstablehnung sowie betroffene geschützte Biotope

5	Einwirkungsbereich von erheblichen Verkehrsimmissionen Im Bebauungsplanverfahren bzw. auf nachgeordneter Planungsebene wird die detaillierte Auseinandersetzung mit den Belangen des Immissionsschutzes in Aussicht gestellt (LfU).	Ortsteil: GT Dabendorf, Kastanienallee, östlicher Bereich
		Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung): Bleibt Bestandteil der 3. Änderung detaillierte Auseinandersetzung im Umweltbericht (Immissionsschutz)
6	Immissionen Parkplatz Auseinandersetzung im UB → detailliertere Betrachtung der Belange des Immissionsschutzes (LfU), befindet sich im Bereich der Trafotransportstrecke zum Umspannwerk Thyrow (50Hertz GmbH)	Ortsteil: GT Dabendorf, Goethestraße, Brandenburger Straße Aufgabe/Fazit (Vorschlag der
		Stadtverwaltung): Bleibt Bestandteil der 3. Änderung Detaillierte Auseinandersetzung im Umweltbericht (Immissionsschutz)
7	Immissionen Parkplatz Auseinandersetzung im UB → detailliertere Betrachtung der Belange des Immissionsschutzes (LfU); Darstellung mit Symbol prüfen (LK)	PR

		Ortsteil: GT Dabendorf, Höhe Bahnhof
8	Covingfügige Übergehneidung zum	Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung): Keine Berücksichtigung mehr im Verfahren der 3. Änderung Liegt unter der Darstellungskraft des FNP sowie Überschneidungen von Flächensignaturen (Überlagerung)
0	Geringfügige Überschneidung zum Freiraumverbund. Aufgrund des Planungsmaßstabs bzw. der Randunschärfe der Darstellungen im LEP HR ist kein Zielverstoß festzustellen (GL)	Ortsteil: Zossen, südlich Trappenweg Aufgabe/Fazit (Vorschlag der
		Stadtverwaltung): Bleibt Bestandteil der 3. Änderung
9		37,9
		Ortsteil: Zossen, Machnower Chaussee, östlicher Bereich
		Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung): Bleiht Bestandteil der 3. Änderung
10	Immissionen Motocrossanlage, Berücksichtigung im UB (LfU) → Detaillierte Betrachtungen und Darstellung der Auswirkungen sind dringend notwendig; teilweise im Trinkwasserschutzgebiet III des Wasserwerkes Groß Schulzendorf (wird durch die Landesregierung neu festgelegt)	Ortsteil: OT Glienick,
		Aufgabe/Fazit (Vorschlag der

Stadtverwaltung):

Bleibt Bestandteil der 3. Änderung

Detaillierte Auseinandersetzung im Umweltbericht (Immissionsschutz)

11 Bergbaurecht:

Unter der Voraussetzung, dass die Rahmenbzw. Hauptbetriebsplanflächen des Tagebaues nicht betroffen sind/werden (u. a. Tagesanlagen mit Bürocontainer) bestehen aus der Sicht des LBGR keine Einwände
Kennzeichnung von Altablagerungen
(Zustimmung wenn Zweckbestimmung:
Altlasten- Sonderbaufläche "Solaranlage"), befindet sich im Bereich der
Trafotransportstrecke zum Umspannwerk
Thyrow (50Hertz GmbH)



Ortsteil: OT Horstfelde, südl. der Schünower Straße

<u>Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung):</u>
Bleibt Bestandteil der 3. Änderung

12 Bergbaurecht: Gegen die Planung bestehen erhebliche Einwände bzw. Bedenken

Landesbetrieb Straßenwesen:

Mit der Herstellung eines Parkplatzes auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Badestelle am Kiessee im OT Horstfelde sind die Belange der Fußgänger zu beachten. Sie sind auf einem gesonderten Weg zu führen. Es ist eine gesicherte

Querungsmöglichkeit über die B 246 zu schaffen.

Angabe der Zweckbestimmung (LK);
Abstimmungsbedarf mit der
Abfallwirtschaftsbehörde(wenn Waldfläche = keine Einwände der Abfallwirtschaftsbehörde),
befindet sich im Bereich der
Trafotransportstrecke zum Umspannwerk
Thyrow (50Hertz GmbH)

Ausgleichsflächen Wald

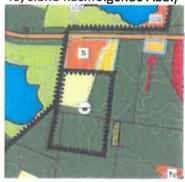


Ortsteil: OT Horstfelde, südl. der Schünower Straße

<u>Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung):</u>

Bleibt Bestandteil der 3. Änderung

Flächenalternative mit festlegen (neue Ldf-Nr. 40, siehe nachfolgende Abb.)



13		Ortsteil: OT Horstfelde, Horstfelder Dorfstraße Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung): Bleibt Bestandteil der 3. Änderung
14	befindet sich im Bereich der Trafotransportstrecke zum Umspannwerk Thyrow (50Hertz GmbH) Einwendung Bürger 6: Fläche wieder in das Verfahren einbeziehen (Wohnen). Die Erschließung ist vorhanden. Hindernisse zur bestehenden Gärtnerei bestehen nicht. Bauvoranfrage wurde mit nichtigen Gründen abgelehnt, welche bereits alle widerlegt wurden.	Ortsteil: OT Nächst Neuendorf, NN Landstraße, westlich der Gärtnerei Aufgabe/Fazit (Vorschlag der
		Stadtverwaltung): Wird wieder ins Verfahren der 3. Änderung aufgenommen Prüfung der Einbeziehung ins Verfahren (LP/Umweltbericht/Heranziehung der
15		Bauvoranfrage) H 37 9 Ortsteil: Zossen, nördlich, Kietzer Weg
		Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung): Keine Berücksichtigung mehr im Verfahren der 3. Änderung War bereits im Vorentwurf nicht mehr Bestandteil der 3. FNP Änderung

Prüfung /Anforderung WRRL Nottekanal (LfU);
Ausführung in der Begründung zur Darstellung
des BP (Parallelverfahren) und dessen
Zielvorstellung,

Tangiert das technische Denkmal "Nottekanal" sowie Gartendenkmal "Stadtpark"

Landkreis TF: Für diese Fläche befindet sich, wie in der Begründung auch ausgeführt, der Bebauungsplan (BP) "Wohnen am Stadtpark" in Aufstellung. In diesem BP wird neben dem 0,5 ha großen Allgemeinen Wohngebiet (WA) auch ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Klein-Wasserhafengebiet" (SO WHG) in einer Größe von 372 m² festgesetzt. Auch wenn ein FNP keine kleinteiligen, parzellenscharfen Darstellungen trifft, ist die 3. Änderung zu nutzen, in der Begründung textlich und mit einer entsprechenden Ausschnittvergrößerung auf die Planungsabsicht des Sondergebietes näher einzugehen.

Forst: Zustimmung der geplanten Wohnbaufläche auf ca. 1.255 m² überplante Waldfläche in der Gemarkung Zossen, Flur 14, Flurstück 208, Forstabteilung 4551 d 4 Auf die Stellungnahme zum Vorentwurf B-Plan "Wohnen Am Stadtpark", Gesch. Z.: LFB 16,04-7026-31 B/344+6/20 vom 02,07. 2020 wird verwiesen.



Ortsteil: Zossen, Friesenstraße, östlicher Bereich

<u>Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung):</u>

Bleibt Bestandteil der 3. Änderung

Prüfung/Anforderung der WRRL im UB und in der Begründung. Darstellung in der Begründung zum Ziel des "Klein-Wasserhafengebietes"

17



Ortsteil: Zossen, nördl. der Mittenwalder Straße östl. vom Müllergraben

<u>Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung):</u>

Keine Berücksichtigung mehr im Verfahren der 3. Änderung

War bereits im Vorentwurf nicht mehr Bestandteil der 3. FNP Änderung

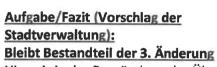
Ortsteil: OT Zo	ossen, Delbrücker Straße, östlich
<u>Stadtverwaltu</u>	: (Vorschlag der ing): dteil der 3. Änderung
neben der Ne Aufgabe/Fazi Stadtverwalt	en, westlich an den Wulzen, bengleisanlage t (Vorschlag der ung): sichtigung mehr im Verfahren der
War bereits in	n Vorentwurf nicht mehr
Korrektur der Flächengröße (Lk) Einwendung Bürger 8: Korrektur der Flächengrößen-Angabe (Planzeichnung/Begründung) Ortsteil: Zoss nördlich	er 3. FNP Änderung en, Thomas-Müntzer-Straße, it (Vorschlag der ung):
	dteil der 3. Änderung

21 Überplanung der Maßnahmenfläche, Hinweis in der Begründung (LK)

LfU: Zur Beurteilung der Immissionen der Angrenzenden Thoms-Müntzer-Straße (L 791) wurde ein Schallgutachten vorgelegt. Der Immissionskonflikt kann auf nachgeordneter Planungsebene bei konsequenter Umsetzung der erarbeitet Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen gelöst werden.

Einwendung Bürger 8:

Einspruch zum Bebauungsplan/Änderungsbereich (Hinweis IDAS: Stellungnahme nicht nachvollziehbar).



westlich

Hinweis in der Begründung der Überplanung der Maßnahmenfläche (Heranziehung des BP)

Ortsteil: Zossen, Thomas-Müntzer-Straße,

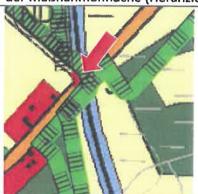
22 Geringfügige Überschneidung zum
Freiraumverbund. Aufgrund des
Planungsmaßstabs bzw. der Randunschärfe der
Darstellungen im LEP HR ist kein
Zielverstoß festzustellen (GL)

Landkreis TF: Wenn eine Straßenführung geplant ist, dann sollte diese zumindest in der Planzeichnung entsprechend farblich dargestellt werden.

Forst: Zustimmung der neuen Straßenführungsplanung, mit geringer Waldbetroffenheit in der Gemarkung Zossen, Flur 11, Flurstücke 298 und ggf. 300, Forstabteilung 4511 f 0, wegen erheblichen öffentlichen Interesse unter Berücksichtigung des Brückenprogrammes der Deutschen Bahn.

Einwendung Bürger 8:

Planentwurf der Deutschen Bahn und der neuen Straßenführung unbekannt (keine gesonderte Öffentlichkeitsbeteiligung?)



Ortsteil: Zossen, Thomas-Müntzer-Straße, Bahnquerung

<u>Aufgabe/Fazit (Vorschlag der</u> Stadtverwaltung):

Keine Berücksichtigung mehr im Verfahren der 3. Änderung

War bereits im Vorentwurf nicht mehr Bestandteil der 3. FNP Änderung In der Begründung erfolgt ein entsprechender Hinweis, in einem gesonderten Kapitel, zur geplanten Straßenführung.

23 LSG Betroffenheit, Abhandlung im B-Planverfahren, Waldflächen betroffen;

LfU: Das Wohngebiet liegt im
Einwirkungsbereich von Verkehrsimmissionen,
eines Hundeplatzes und eines Betriebshofes.
Gem. Angaben aus der frühzeitigen Beteiligung
(08/2019) soll das Gutachten1 zum
Bebauungsplan "Siedlung am Wasserfließ"
verwendet werden. Zur Lösung der potentiellen
Immissionskonflikte sind die Hinweise des LfU
vom 06.09.2019 im Rahmen des
Bebauungsplanverfahrens zu berücksichtigen.

Einwendung Bürger 8:

Zu hohe Bautiefen (hoher Aufwand der Erschließungsmedien), ungerechte Marktpreise, Ortsuntypisch.

Nähe der Bahntrasse (Immissionen); Einwendungen bereits im B-Planverfahren Forderung von Bebauungstiefen von max. zwei Wohngebäuden.

Antrag die Fläche unter der lfd. Nr. 23, wie bisher vorgesehen, zu renaturieren.

Sollte unsrem Antrag auf Ablehnung der Änderung zu der Lfd.-Nr. 23 nicht entsprochen werden, so beantragen wir alle Flächen südlich bzw. östlich der Thomas-Müntzer-Str. die heute bereits als Baugebiet ausgewiesen werden auf die gleiche Bautiefe wie in der Lfd.-Nr. 23 zu erweitern.



Ortsteil: Zossen, Thomas-Müntzer-Straße, nordöstlich

Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung): Bleibt Bestandteil der 3. Änderung

Berücksichtigung der Stellungnahmen des B-Planverfahren, Verweis der Beachtung der LSG-Betroffenheit im Bebauungsplanverfahren und der geschützten Biotope sowie der Immissionskonflikte.

24 LfU: Die Änderungsfläche Nr. 24 liegt unmittelbar an der B 96. Zur Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind auf den nachgeordneten Planungsebenen Maßnahmen zum Schutz vor Immissionen zu treffen.



Ortsteil: Zossen, Straße der Jugend, an den Oberleitungen, östlich

<u>Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung):</u> Bleibt Bestandteil der 3. Änderung

Aufnahme des Hinweises, dass in der nachfolgenden Planung zur Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse Maßnahmen zum Schutz vor Immissionen zu treffen sind. 25 Landkreis TF: Die beabsichtigte Änderung Nr. 25 sollte aufgrund Ihrer Lage im Außenbereich und außerhalb der innerstädtischen Siedlungsschwerpunkte im weiteren Verfahren nochmals geprüft und ggf. näher erläutert werden.



Ortsteil: Zossen, Straße der Jugend, an den Oberleitungen, westlich und östlich

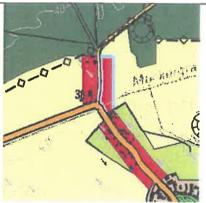
<u>Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung):</u>

Keine Berücksichtigung mehr im Verfahren der 3. Änderung

War bereits im Vorentwurf nicht mehr Bestandteil der 3. FNP Änderung

26 Südlich des Bereich befindet sich der Muckergraben (Gewässer II. Ordnung) = 5m breiter Arbeitsstreifen sichern.

LfU: Die Änderungsfläche Nr. 26 liegt unmittelbar an der Durchgangsstraße. Zur Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind auf den nachgeordneten Planungsebenen Maßnahmen zum Schutz vor Immissionen zu treffen.



Ortsteil: OT Schöneiche, östlicher Bereich der Telzer Straße

<u>Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung):</u>

Bleibt Bestandteil der 3. Änderung

Aufnahme des Hinweises, dass in der nachfolgenden Planung zur Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse Maßnahmen zum Schutz vor Immissionen zu treffen sind. Beachtung des Gewässers II. Ordnung (Schutzstreifen).

27	Tangiert bzw. befindet sich in der Nähe des Denkmals "Ehemalige Kaserne" Sonderverfahren 3.1 Änderung FNP	Ortsteil: OT Wünsdorf, Berliner Allee/Gutestedtstr. Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung): Keine Berücksichtigung mehr im Verfahren der 3. Änderung War bereits im Vorentwurf nicht mehr Bestandteil der 3. FNP Änderung Gesondertes Verfahren (3.1 Änderung)
28		Ortsteil: OT Wünsdorf, Cottbuser Straße,
		östlich der Bahntrasse Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung): Keine Berücksichtigung mehr im Verfahren der 3. Änderung War bereits im Vorentwarf nicht mehr Bestandteil der 3. FNP Änderung
29		Ortsteil: OT Wünsdorf, Cottbuser Straße, östlich

Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung):

Bleibt Bestandteil der 3. Änderung

Forst Ablehnung: für die überplante Waldfläche in der Gemarkung Wünsdorf, Flur 7, Flurstücke 91 bis 94, Forstabteilung 4242 a 5.

Ausgewiesene Waldfunktion als Versagungsgrund: Lokaler Klimaschutzwald (3100) (Sonderbaufläche ist zu reduzieren (Flurstücke 91 bis 94))



Ortsteil: OT Wünsdorf, Wünsdorfer Waldweg

<u>Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung):</u>

Bleibt Bestandteil der 3. Änderung

Überprüfung der Forstflächen (Reduzierung der Wohnbaufläche)

31 **Einwendung Bürger 7:** Aufnahme der aktuellen Bestandsituation (Wohnen).

Erschließung vorhanden.

Die tatsächliche langjährige Nutzung der Grundstücke des Neuhofer Wegs als Wohn- und Erholungsgrundstücke widerspricht der geplanten Eintragung Wald im Flächennutzungsplan. Das gesamte Gebiet entspricht in seiner Nutzung und aufstehenden Bebauung, einschließlich etlicher neuzeitlich genehmigter Neubebauungen einem zusammenhängenden Wohngebiet.

Einwendung Bürger 9: veraltete Grundlage der Planzeichnung (vor 2008).

Hauptstraße nicht Bestandteil des FNP Ausbau der Bahntrasse und der Bau der Haupterschließungsstraße steht im Widerspruch zur Verordnung des Landschaftsschutzgebietes



Ortsteil: OT Wünsdorf, Neuhofer Weg, östliche Seite

<u>Aufgabe/Fazit (Vorschlag der</u> Stadtverwaltung):

Keine Berücksichtigung mehr im Verfahren der 3. Änderung

War bereits im Vorentwurf nicht mehr Bestandteil der 3. FNP Änderung

Entsprechend dem Charakter des Gebietes soll eine maßvolle Erweiterung des Siedlungsbereiches bezüglich des Bestandes erreicht werden. Dabei handelt es sich um eine Bestandssicherung der vorhandenen baulichen Anlagen (Wohnen). Insbesondere wird hier bezüglich der Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) darauf verwiesen, dass die Bauleitplanung im LSG grundsätzlich möglich ist. Steht der Inhalt eines

Bauleitplans jedoch im Widerspruch zu den Regelungen einer LSG-Verordnung ist er unwirksam.

Widersprechen geplante bauliche oder sonstige Nutzungen dem Schutzzweck des betroffenen LSG, kann der Verordnungsgeber jedoch in Ausnahmefällen den Darstellungen oder Festsetzungen eines Bauleitplans zustimmen. Die Zustimmung hat zur Folge, dass auf den entsprechenden Flächen die den geplanten Nutzungen entgegenstehenden Regelungen der LSG-Verordnung nicht mehr gelten. Auch wird darauf verwiesen, dass die Darstellungen eines Bauleitplans nicht der LSG-Verordnung widersprechen, sondern nur das konkrete Bauvorhaben. Da es sich hier lediglich um eine Bestandssicherung handelt, wäre in der nachfolgenden Planungsebene (hier im Baugenehmigungsverfahren) die Verordnung des LSG "Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide" zu beachten und anzuwenden. Bei möglichen geplanten baulichen oder sonstigen Nutzungen ist eine Zustimmung vom Verordnungsgeber einzuholen. Allerdings besteht hier ein Konflikt zu den Zielen der Raumordnung, auch wenn es sich um eine Bestandssicherung der baulichen Anlagen innerhalb des LSG halten würde, würde nach der Darstellung des Flächennutzungsplanes eine Splittersiedlung entstehen lassen. Gem. Ziel Z 5.4 des LEP HR sind Erweiterungen von Streu- und Splittersiedlungen zu vermeiden. Aus diesem Grund wird die Änderungsfläche mit der Lfd.-Nr. 31 nicht weiter verfolgt.

Darüber hinaus kann für die Bestandsgebäude und -grundstücke der § 35 Abs.4 BauGB herangezogen werden. Während der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit der sonstigen Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB die Beeinträchtigungen jeden öffentlichen Belangs entgegengehalten werden kann, werden durch § 35 Abs. 4 Satz 1 BauGB für die durch diese Vorschrift begünstigten Vorhaben die öffentlichen Belange der Darstellungen des FNP, eines Landschaftsplans, der natürlichen Eigenart der Landschaft sowie der Befürchtung der Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung aus der planungsrechtlichen Prüfung gänzlich ausgeblendet, und zwar nach BVerwG, Urt. V.

	17.2.2011 – 4C 9.10 auch für den Fall, dass sie dem Vorhaben entgegenstünden, weil es sich wegen des Anknüpfens an vorhandenen Baubestand um eine eigenständige, nicht zwischen privilegierten und sonstigen Vorhaben stehende Vorhabenskategorie handele.
32	Ortsteil: OT Wünsdorf, Neuhofer Weg, westliche Seite Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung): Keine Berücksichtigung mehr im Verfahren der 3. Änderung War bereits im Vorentwurf nicht mehr Bestandteil der 3. FNP Änderung
33	Ortsteil: OT Neuhof, Joachimstraße, südlich Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung): Bleibt Bestandteil der 3. Änderung

34	WMS-Kartendienst der Forstbehörde: kleine Waldfläche (Zustimmung: für die überplante Waldfläche in der Gemarkung Lindenbrück, Flur 6, Forstabteilung 4143 a1 (Umfang ca. 8.000 m2). In der Begründung ist Aussage zum Unterpunkt "Waldschutzrecht" zu korrigieren. westlich geschütztes Biotop (Hochstaudenfluren) (UNB) Geringfügige Überschneidung zum Freiraumverbund. Aufgrund des Planungsmaßstabs bzw. der Randunschärfe der Darstellungen im LEP HR ist kein Zielverstoß festzustellen (GL)	Ortsteil: OT Lindenbrück, Lindenbrücker Chaussee, westlich
		Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung): Bleibt Bestandteil der 3. Änderung Überprüfung des geschützten Biotops im UB und Landschaftsplan
35	Darstellung in der Planzeichnung fehlt (LK)	Ortsteil: OT Lindenbrück, Lindenbrücker Chaussee, östlich
		Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung): Bleibt Bestandteil der 3. Änderung In Darstellung in die Planzeichnung aufnehmen.
36		Ortsteil: OT Lindenbrück, Wasserwerk
		Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung): Keine Berücksichtigung mehr im Verfahren der

	14
1	3. Änderung
	War bereits im Vorentwurf nicht mehr
	Bestandteil der 3. FNP Änderung
37	Ortsteil: OT Zesch am See, Unter den Eichen
	Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung): Keine Berücksichtigung mehr im Verfahren der 3. Änderung War bereits im Vorentwurf nicht mehr Bestandteil der 3. FNP Änderung
38	Ortsteil: OT Zesch am See, Zescher Waldweg
	Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung): Keine Berücksichtigung mehr im Verfahren der 3. Änderung War bereits im Vorentwurf nicht mehr Bestandteil der 3. FNP Änderung





Ortsteil: OT Zesch am See, Zescher Waldweg

Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung):

Keine Berücksichtigung mehr im Verfahren der 3. Änderung

War bereits im Vorentwurf nicht mehr Bestandteil der 3. FNP Änderung

Bürger 4 Einwendung:

Aufnahme von Flächen (Wohnen)

Ortsteil: Zwischen Dabendorf und Glienick, Dabendorfer Straße



Aufgabe/Fazit (Vorschlag der Stadtverwaltung):

Keine Berücksichtigung im Verfahren der 3. Änderung

Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung: (Vermeidung von Splittersiedlung/Siedlungsanschluss) Bestandsschutz durch vorhandene Baugenehmigung